

# Infoblatt der Verkehrsunfallprävention und Opferschutz Elektrotretroller - Elektrokleinstfahrzeug (EKF)



**Dieses Verkehrszeichen erlaubt  
das Befahren ausgewiesener  
Verkehrsflächen  
z. B. Fußgängerzonen, Gehwege**

- Radwegbenutzungspflicht - bei nicht vorhanden sein = Fahrbahnbenutzung
- Elektrotretroller = Kraftfahrzeug (Kfz) mit elektrischem Motorantrieb
- bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (bbH) von 6 bis 20 km/h
- allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) ist erforderlich
- gültige Versicherungsplakette nach § 29a Fahrzeugverordnung (FZV)
- Mindestalter 14 Jahre
- keine Fahrerlaubnis oder Prüfbescheinigung erforderlich
- keine Mindestprofiltiefe für Reifen
- keine Helmpflicht bis 20 km/h - wird jedoch dringend empfohlen!
- Ausstattung - zwei voneinander unabhängig wirkende Bremsen, helltönende Klingel und Beleuchtungseinrichtung
- Zulassung für 1 Person - keine weitere Personenbeförderung zulässig
- Kein Anhängerbetrieb zulässig
- Handzeichen beim Abbiegen, sofern kein Fahrrichtungsgeber vorhanden
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach StVO und § 14 Elektrokleinstfahrzeugverordnung (eKFV)
- Handy während der Fahrt - Verstoß § 23 Abs. 1a StVO - 100 € + Gebühren
- Alkohol/Drogen/Medikamente - Grenzwerte gelten wie bei Kfz
- Manipulation zur Leistungs- und/oder Geschwindigkeitssteigerung haben straf-, zulassungs-, fahrerlaubnis-, und versicherungsrechtliche Konsequenzen.

**Fahren Sie sicher mit Helm  
und nehmen Sie  
Rücksicht im Straßenverkehr!**

